

Der Kißlegger

Termine, Vereinsleben, Einkaufs in der Region
 Amtsblatt der Gemeinde Kißlegg

8. November 2025



Foto: Henry M. Linder



Foto: Gemeinde Kißlegg

Einladung zur Finissage Klaus Prior „una lunga storia“, Sonntag, 9.11, 11 Uhr im Neuen Schloss Kißlegg

Wir laden Sie am Sonntag, 9. November, 11 Uhr herzlich ins Neue Schloss ein, um die Ausstellung mit Klaus Prior und der Kuratorin Andrea Dreher noch einmal gemeinsam zu erleben. Im Anschluss an den Rundgang zeigen wir als Premiere den neuen Dokumentationsfilm über Klaus Prior, der auch in Kißlegg gedreht wurde.

ANZEIGE

Augen auf!!!

Schneeschieber Winteraktion

Auf alle Schneeschieber 20% Rabatt bis 22.11.2025

★ ★ **jetzt an Weihnachten denken!** ★ ★

★ **Große Auswahl an Ausstecher und Backformen** ★

St.-Anna-Straße 8b
 88353 Kißlegg

MARTIN'S Eisen- und Haushaltswaren
 Mi. & Do. geschlossen!

direkt vor dem Haus
 T. 0 75 63/9 21 77
 Mo.-Fr. 8-12.15 Uhr und 14-18 Uhr, Sa. 8-12.30 Uhr

Advent, Advent ein Lichtlein brennt...

Die schönsten LED-Kerzen finden Sie bei uns!

Montag - Donnerstag:
 07.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag:
 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Franz-Erler-Straße 2 • 88353 Kißlegg
 Tel. 0 75 63/91 15-0
www.elektroschneider.de

Architektur & Holzbau

Holzhaus-Planung & Umsetzung,
 Massivhaus-Planung,
 Dachausbau,
 energetische Altbausanierung,
 Energieberatung
 landwirtschaftliche Bauten
 Garagen...

Beratung • Planung • Umsetzung

Pfarrer A. Braun-Str. 14
 88353 Kißlegg-Immenried
 Tel.: 0 75 63 - 91 37 66
 Mail: buero@abrw.de
www.abrw.de

Power to you!

- Trafostationen
- e-Mobility
- Energietechnik
- Photovoltaik
- Speichertechnik

Emmelhofen 20
 88353 Kißlegg
 Tel. 07563-915436-0

www.armbrust-elektro.de

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

- Kranken- und Seniorenpflege
- Behindertenpflege
- Familienpflege
- Beratung rund um die Pflege

Öffnungszeiten
 MO. - FR. 8:00 - 13:00 Uhr
 DO. 14:00 - 15:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Sozialstation Heilig Geist
 Herrenstraße 29
 88353 Kißlegg
 Telefon 07563/8440

thermie, zur Rohstoffgeologie, zur Landesbergdirektion Bergbau und zu allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung (zu den Belangen der Landwirtschaft), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur Bau- und Kunstdenkmalpflege und zur archäologischen Denkmalpflege), des Landratsamtes Ravensburg, Sachgebiet 1 Bauleitplanung und Koordination (zur Festsetzung von Emissionskontingenten), Sachgebiet 3 Naturschutz (zum Vorkommen von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Einhaltung eines Mindestabstandes, zur möglichen Betroffenheit des FFH-Gebiet „Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg“ durch Stickstoffdepositionen und zur notwendigen Prüfung dieser Problematik im Rahmen einer FFH-Vorprüfung, zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Kartierung relevanter Artengruppen und zur Berücksichtigung des Biotopverbundes), Sachgebiet 4 Oberflächen-

gewässer (zum angefügten Merkblatt), Sachgebiet 7 Altlasten, Bodenschutz (zur Wertigkeit der vorkommenden Böden, zu allgemeinen Hinweisen und zu fehlenden Altlasten im Gebiet), Sachgebiet 8 Grundwasser/Wasserversorgung (zur Wasserversorgung, zum Grundwasserschutz und zu allgemeinen Hinweisen), Kommunales Abwasser (zu allgemeinen Erläuterungen und Hinweisen) und des Straßenamtes – Straßenrecht (zur Freihaltung von Sichtfelder von Bepflanzung, zur Entwässerung und zur Versorgungs- und Abwasserleitungen)).

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waltershofen-Nord“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 28.04.2025; Bericht-Nr. 24-152/a (zu vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärmmissionen auf angrenzende, schützenswerte Nutzungen, der dafür durchgeführten Emissionskontingentierung gemäß DIN 45691 und der vorgeschlagenen Festsetzung von Emissionskontingenten im Bebauungsplan)

-FFH-Vorprüfung der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 28.04.2025 (zur möglichen erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg“ (Schutzgebiets-Nr. 8224-311) durch das gegenständliche Vorhaben)

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 14.05.2025, aktualisiert am 23.10.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Kißlegg (Schlossstraße 5, 88353 Kißlegg) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden (info@kisslegg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kißlegg, den 08.11.2025

gez.

Dieter Krattenmacher
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BRV Brenters“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

KISSLEGG (ra) - Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BRV Brenters“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.09.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes von Kißlegg in „Brenters“, ca. 1 km südlich des Bad Wurzacher Ortsteiles „Arnach“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn.: 505 (Teilfläche), 505/1. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient der Sicherung und Erweiterung der bestehenden Betriebszweige.

Der erforderliche baurechtliche Ausgleich von 177.388 Ökopunkten erfolgt durch den Kauf von bereits generierten Ökopunkten aus bestehenden Ökokontomaßnahmen. Die Ökokontomaßnahme, von welcher die Punkte gekauft werden, wird im weiteren Verfahren nachgewiesen und in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Internet

<http://www.kisslegg.de/buerger/gemeindeinfo-wirtschaft/gemeindeentwicklung/ortsplanung> der Gemeinde Kißlegg veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Kißlegg (Schlossstraße 5, 88353 Kißlegg), 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2025 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.uvp-verbund.de>

(als Suchbegriff Kißlegg eingeben)

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 24.09.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das

kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien.

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

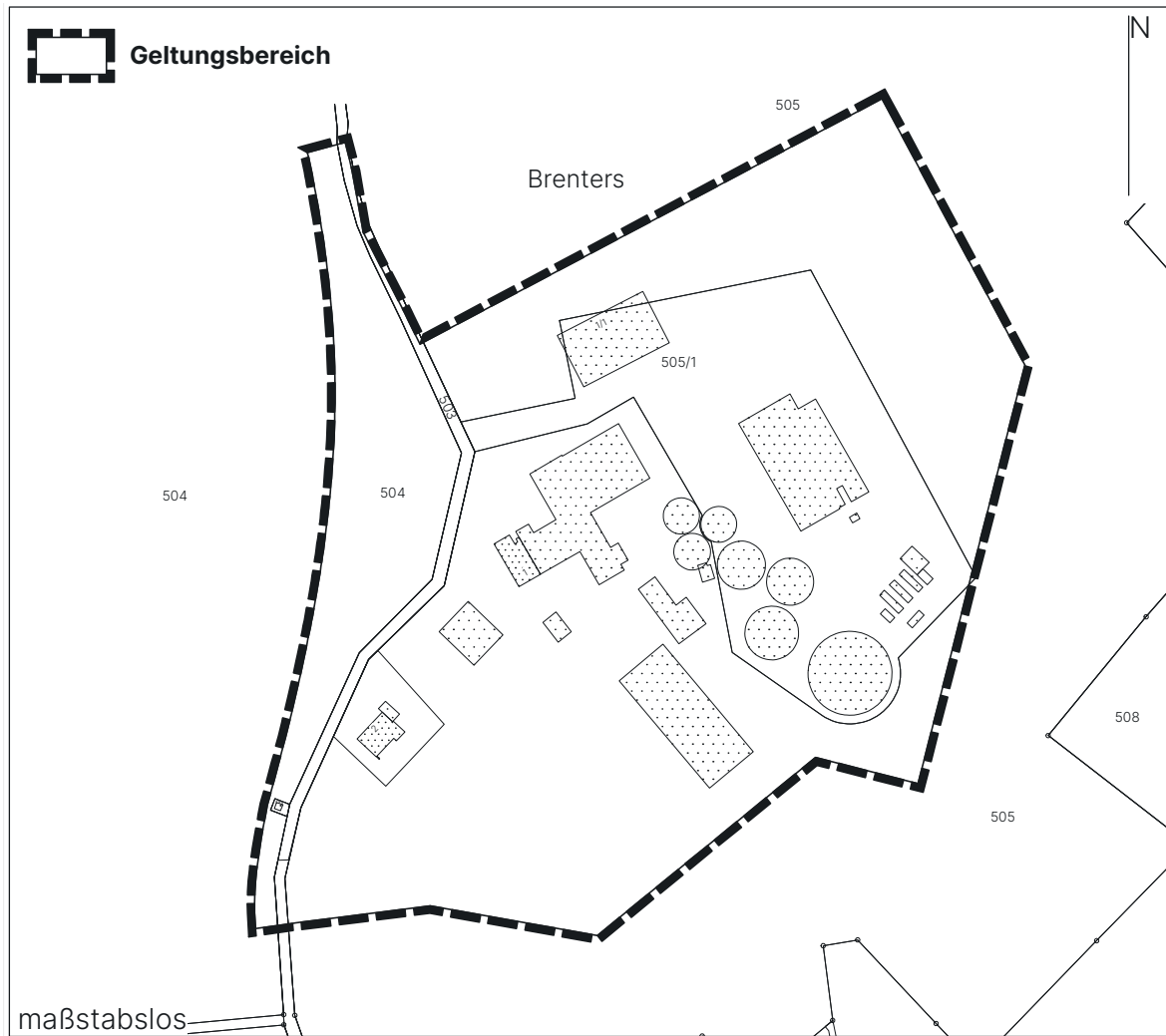
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Regierungspräsidium Tübingen (zu Belangen der Raumordnung insbesondere Anbindegebot, zu produktiven landwirtschaftlichen Flächen kategorisiert in der Vorrangflur I; Belange des Immissionsschutzes zu den Punkten Geruch, Stickstoff und Lärm sowie Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes); Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (zum angrenzenden „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie den regionalen Biotopverbund); Stadt Leutkirch (zu Geruchs und Lärmmissionen der umliegenden Wohnbebauung); Stadt Bad Wurzach (zu Verkehr und Immissionsschutz); Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (zu Geologische und bodenkundliche Grundlagen, zu angewandter Geologie und Bergbau); Landratsamt

Ravensburg Abt. Bauleitplanung (zu Notwendigkeit von zwei Wohnhäuser für den Betrieb); Abt. Brandschutz (zu notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften); Abt. Forst (zu Waldabstand); Abt. Verkehr (zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit); Abt. Bodenschutz (zur Bewertung der vorliegenden Bodenfunktionen); Abt. Grundwasser (zu Umgang mit wassergefährdeten Stoffen sowie zu Auflagen zur Vermeidung von Verunreinigungen von Grundwasser und Gewässern); Abt. Naturschutz (zu Biotopen und Biotopabstandsflächen, Notwendigkeit eines Gutachten zu Stickstoffemissionen aufgrund von stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen, zu Notwendigkeit einer Natura-2000 Vorprüfung, zu Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Bauvorhaben, zu Anregungen zum Regionalplan und zum Biotopverbund); Abt. Gewerbeaufsicht (zu Wohnnutzung und einzuhaltender Lärm- und Geruchsrichtlinien)

- Natura-2000 Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 24.09.2025 (Darstellung der durch das vorgaben betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten, Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen)

- Schalltechnische Untersuchung der Heine + Jud - Ingenieurbüro für Umweltakustik vom 12.09.2025 (zu den veränderten Schallemissionen, die durch die Erweiterung des Betriebes und mit der damit verbundenen Erhöhung der Anliefermenge einhergehen)

- Biologisches Kurzgutachten zum Artenschutz der Sieber Consult GmbH vom 22.09.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)



- Fachliche Beurteilung zu der Stickstoffdeposition in den stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen der umliegenden FFH-Gebiete und Biotope von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG vom 16.09.2025 (Prognose der Geruchsimmissionen und der Stickstoffdepositionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Biogasanlage der BRV Biologische Verwertung GmbH) Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden (info@kisslegg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

KiBlegg, den 08.11.2025
gez.
Dieter Krattenmacher
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“

KISSELEGG (ra) - Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“ mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 genehmigt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes von Kißlegg in „Brenters“, ca. 1 km südlich des Bad

Wurzacher Ortsteiles „Arnach“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn.: 505 (Teilfläche), 505/1.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“. Diese dient der Sicherung und Erweiterung der bestehenden Betriebszweige.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Internet <http://www.kisslegg.de/buerger/gemeindeinfo-wirtschaft/gemeindeentwicklung/ortsplanung> der Gemeinde Kißlegg veröffentlicht. Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Kißlegg (Schloss-

straße 5, 88353 Kißlegg), 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu je dermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbe-